

Großwartenberger Kreis-Blatt



Erscheint jeden Mittwoch und Sonnabend. — Bezugspreis durch die Post oder durch Boten frei in's Haus vierteljährlich 60 Mk. — Der Preis ist freibleibend.

Anzeigenpreis: die 4gespaltene Zeile oder deren Raum 5.— Mk; Reklamezeilen: 10.— Mark. Anzeigenannahme spätestens an den Vortagen früh.

Schriftleitung, Druck und Verlag: Waldemar Große, Groß Wartenberg.

Nr. 103

Sonnabend, den 30. Dezember

1922

Verfügungen des Landrats.

Allgemeine Verordnungen u. Verfügungen.

Verordnung über Preisverzeichnisse in den Fleischverkaufsstellen.

Auf Grund der § 13, 14, 15 des Gesetzes über die Fleischversorgung vom 18. April 1922 (R. G. Bl. I. S. 460) in Verbindung mit Ziffer 18 der hierzu ergangenen Ausführungsanweisung vom 6. Mai 1922 wird mit Genehmigung des Ministers für Landwirtschaft, Domänen und Forsten, Preussischer Staatskommissar für Volksernährung, für die Provinz Niederschlesien folgendes bestimmt:

§ 1.

Wer Frischfleisch im Kleinhandel in Verkaufsräumen, in Betriebsständen, auf Wochenmärkten, in Markthallen und im Straßenhandel feilhält, ist gemäß § 13 des Gesetzes über die Fleischversorgung vom 18. April 1922 verpflichtet, Verzeichnisse in seinem Verkaufsraum oder an seinem Betriebsstand anzubringen, aus denen die Verkaufspreise der verschiedenen Fleischarten und Fleischsorten ersichtlich sind.

Die Verzeichnisse müssen so angebracht sein, daß die darin angegebenen Preise sowohl im Verkaufsraum oder Betriebsstand, als auch von außen deutlich sichtbar und gut lesbar sind.

§ 2.

In den Preisverzeichnissen müssen die handelsüblichen Sorten Frischfleisch der einzelnen Tiergattungen, ferner die Preise für Schinken, Speck, Biefen und die verschiedenen Wurstsorten, die in dem Geschäft verkauft werden, aufgeführt sein.

Sämtliche Preisverzeichnisse müssen mindestens folgende Fleischsorten enthalten:

A. Rindfleisch.

Filet
Rostbraten
derbes Rindfleisch mit Knochen
derbes Rindfleisch ohne Knochen

Rippe, Kamm und Brust
Dünnung
Gehacktes
Rindstalg

B. Kalbfleisch.

Keule, Rücken und Brust
Dünnung und Hals

C. Hammelfleisch.

Keule, Rücken und Brust
Dünnung und Hals

D. Schweinefleisch

Speck und Fett (frisch)
Coteletten
Schinken und Rammbraten
Bauch

Führt die Verkaufsstelle auch Gefrierfleisch, so sind vorstehend aufgeführte 4 Sorten nochmals gesondert unter der Bezeichnung „Gefrierfleisch“ aufzuführen und die Preise sind besonders anzugeben.

E. Schinken, Speck, Biefen und Wurstsorten.

Schinken, gelocht und geräuchert, Backschinken
Geräucherter Speck
Lungenfett
Hochwurst und Bratwurst
Dauerwurst (Cervelatwurst, Mettwurst, Salamiwurst)
Fleischwurst
Knoblauchwurst (I. und II. Sorte)
Leberwurst (I. und II. Sorte), Hausmacherleberwurst
Mortadella
Polnische
Preßwurst und Preßlopf
Höfeleisbeine
Wellwurst
Zungenwurst

Sind Waren der genannten Arten nicht mehr vorrätig, so ist der Verkaufspreis auf dem Verzeichnis sofort zu löschen. Werden einzelne Sorten